

Berufsmaturität (BM)

Was ist die Berufsmaturität?

Die Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Sie berechtigt zum prüfungsfreien Zugang an eine dem Beruf verwandte Studienrichtung an einer Fachhochschule. Entspricht die Grundbildung nicht dem gewünschten Studienbereich, ist es möglich, ein einjähriges qualifizierendes Praktikum zu absolvieren, um zugelassen zu werden.

Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität verfügen somit über

einen Berufsabschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Diplom einer anerkannten Handelsschule und ein Berufsmaturitätszeugnis.

Diese doppelte Qualifikation schafft Voraussetzungen, um
 an einer Fachhochschule zu studieren oder
 im erlernten Beruf zu arbeiten oder
 sich anderweitig weiterzubilden.

Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität können auch eine Ergänzungsprüfung (Passerelle) absolvieren. Sie erwerben so das Recht, prüfungsfrei in eine Schweizer Universität, in eine eidgenössische Technische Hochschule (ETH Zürich, EPF Lausanne) oder in eine pädagogische Hochschule einzutreten.

Das Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer die Berufsmaturitätsprüfung besteht. Diese umfasst Prüfungen in den Grundlagenfächern (erste und zweite Landessprache, dritte Sprache und Mathematik) sowie in den beiden Schwerpunktfächern. Insgesamt zählen acht bis neun Fächer für den Abschluss mit.

Die Interdisziplinarität ist ein Markenzeichen der Berufsmaturität. Zum Programm gehört deshalb eine interdisziplinäre Projektarbeit: Kandidatinnen und Kandidaten bringen Kenntnisse und Fertigkeiten aus mindestens zwei Fachbereichen ein, bearbeiten ein Projekt und verfassen eine eigenständige Abschlussarbeit.

Welche Bildungswege führen zur Berufsmaturität?

Der Besuch eines anerkannten Bildungsweges mit Abschlussprüfungen

während der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis im Betrieb, an einer Handelsmittelschule, an einer Informatikmittelschule oder in einer Lehrwerkstätte (BM 1),

nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang (BM 2).

Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung

Die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen (EBMP) bieten die Möglichkeit, nach individueller Vorbereitung ein eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis zu erwerben. Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist eine abgeschlossene berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Personen, die über ein altrechtliches Handelsdiplom einer vom SBFI anerkannten Handelsmittelschule verfügen, werden zu den EBMP zugelassen, wenn sie zusätzlich den Nachweis erbringen, dass sie während 39 Wochen ein betriebliches Praktikum absolviert haben. Jährlich werden durch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission Prüfungen für Personen durchgeführt, die sich in der Lage fühlen, ohne vorbereitende Schule die Berufsmaturitätsprüfung zu absolvieren. Informationen erteilt das Sekretariat Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen in Bern (Adresse siehe nächste Seite).

Wer kann sich für den Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts bewerben?

Wer eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis beginnt, d.h. eine Lehrstelle hat und den Lehrvertrag unterzeichnet hat, oder wer eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis abgeschlossen hat, kann den Berufsmaturitätsunterricht besuchen. Die konkreten Aufnahmebedingungen und das Aufnahmeverfahren sind kantonal geregelt. Informationen erteilt das kantonale Berufsbildungsamt (Adressen siehe nächste Seite).

Wer bietet die Berufsmaturität an?

Mehr als 200 öffentliche und private Schulen bieten Berufsmaturitätsunterricht an. Weitere Auskünfte erteilen die kantonalen Berufsbildungsämter.

Wie ist die Berufsmaturität aufgebaut?

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst drei Bereiche:

- Grundlagenbereich
- Schwerpunktbereich
- Ergänzungsbereich

Die Fächer im Grundlagenbereich sind:

- erste Landessprache
- zweite Landessprache
- dritte Sprache
- Mathematik

Die Fächer im Schwerpunktbereich sind:

- Finanz- und Rechnungswesen
- Gestaltung, Kunst, Kultur
- Information und Kommunikation
- Mathematik
- Naturwissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaft und Recht

Es sind in der Regel zwei Fächer zu belegen.

Die Fächer im Ergänzungsbereich sind:

- Geschichte und Politik
- Technik und Umwelt
- Wirtschaft und Recht

Es sind in der Regel zwei Fächer zu belegen.



Wie hoch ist die Lektionenzahl?

Während der beruflichen Grundbildung überschneidet sich der Unterricht für die Berufsmaturität zum Teil mit dem Unterricht an der Berufsfachschule in den allgemeinbildenden Fächern wie auch in der Berufskunde. Während der ganzen Dauer der beruflichen Grundbildung muss vor allem in den allgemeinbildenden Fächern ein Mehraufwand erbracht werden. Der Unterrichtsanteil ist um mindestens 1'440 Lektionen resp. 1'800 Lernstunden höher als bei der reinen beruflichen Grundbildung.

Ein Vollzeit- sowie ein Teilzeitlehrgang nach Abschluss der beruflichen Grundbildung dauert in der Regel zwei Semester (Vollzeit) oder drei bis vier Semester (berufsbegleitend).

Wie gross ist das Interesse an der Berufsmaturität?

Seit der Einführung im Jahr 1994 nimmt die Zahl der Berufsmaturitätsabschlüsse ständig zu. Jährlich erhalten etwa 14'000 Personen das Berufsmaturitätszeugnis.

Rechtsgrundlagen

BMV Berufsmaturitätsverordnung (Verordnung vom 24. Juni 2009 über die eidgenössische Berufsmaturität, SR 412.103.1)

BBG Art. 25, Berufsbildungsgesetz (Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung, SR 412.10)

BBV Art. 22, Berufsbildungsverordnung (Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung, SR 412.101)

(Gesetze sind mit SR-Nummern abrufbar unter: www.admin.ch/gov)

Links

Adressverzeichnis unter www.afb.berufsbildung.ch

Das kantonale Berufsbildungsamt ist Anlaufstelle für Informationen und individuelle Beratung rund um den Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts.

www.sbf.admin.ch (Bildung > Berufliche Grundbildung > Berufsmaturität)

Informationen über die Möglichkeiten und Unterlagen zur Berufsmaturität und zu den Fachhochschulen stellt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf seiner Homepage zur Verfügung. Das SBFI ist auch für die Weiterentwicklung der Berufsmaturität zuständig.

www.berufsmaturitaet.ch

Internetportal der Verbundpartner der Berufsbildung mit vielfältigen Informationen, Bildern und Videos.

www.berufsberatung.ch (Lehrstelle suchen > Lehre und Lehrstellen > Berufsmaturität)

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

www.sbf.admin.ch

Sekretariat Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen (EBMP)

Hotelgasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 328 40 44

Literatur

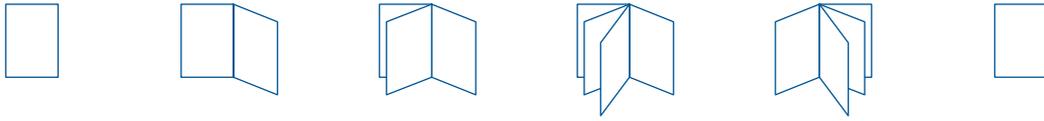
SDBB. *Lexikon der Berufsbildung*.

Bern : SDBB Verlag, 2013.

224 S. ISBN 978-3-03753-064-1.

online mit Sprachwechsel unter www.lex.berufsbildung.ch





Merkblatt 10

Berufsmaturität (BM)

In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

www.mb.berufsbildung.ch

Ausgabe August 2018

© SDBB Bern

Ganzer oder teilweiser Nachdruck einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern für nicht kommerzielle Zwecke – mit entsprechender Quellenangabe – erlaubt.

SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach | CH-3001 Bern
Telefon 031 320 29 00 | Fax 031 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch

www.berufsbildung.ch